

# GOOD24 FÖRDERBERICHT

Alle Informationen in diesem Bericht haben den Stand vom 31.12.2022

## FÖRDERUNGEN DURCH GOOD24

Die Gewinne aller wirtschaftlichen Aktivitäten von Good24 fließen nach Bildung aller notwendigen Rücklagen und Rückstellungen ohne Gewinnentnahmen seitens Good24 in die gemeinnützige Muttergesellschaft und werden von dort gemeinwohlorientierten Initiativen und Organisationen zugeführt. Hierbei muss zwischen den Förderungen, die durch unsere Kund:innen selbstständig in Form von GoodCents vergeben werden und den Gewinnen, die darüber hinaus von der gemeinnützigen Good24 Muttergesellschaft als Förderungen vergeben werden, sobald die ersten Bilanzgewinne feststehen, unterschieden werden.\*

## UNTERNEHMENSSTRUKTUR



## SATZUNGSZWECK GOOD24 GEMEINNÜTZIGE GMBH

Der Zweck der Gesellschaft ist:

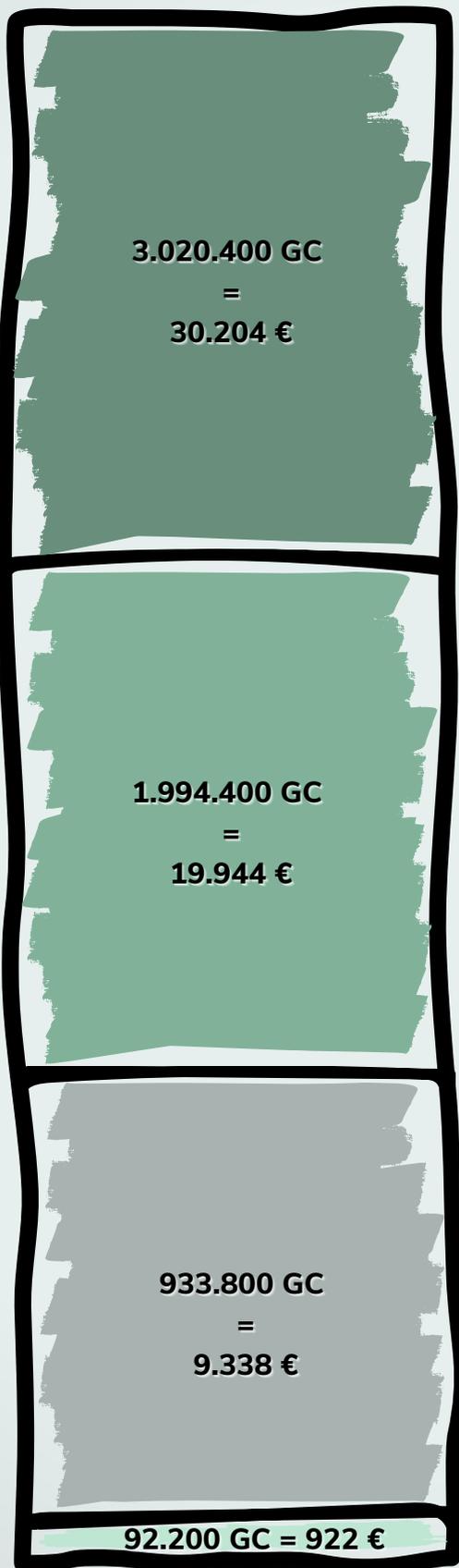
- die Förderung von Wissenschaft und Forschung
- die Förderung der Jugend- und Altenhilfe
- die Förderung von Kunst und Kultur
- die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
- die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasser schutzes
- die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
- die Förderung des Tierschutzes
- die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit sowie
- die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke durch die ideelle und finanzielle Förderung anderer steuerbegünstigter Körperschaften oder von Körperschaften des öffentlichen Rechts zur ideellen und materiellen Förderung und Pflege der vorstehend genannten gemeinnützigen Satzungszwecke (§58 Nr. 1 Abgabenordnung).

## GOODCENTS VON GOOD24

- GoodCents wurden am 01.10.2020 von Good24 eingeführt
- Ein GoodCent entspricht einem Eurocent
- Good24 Kund:innen erhalten ab dem 01.01.2023 für ALLE bestehenden oder neuen Versicherungsverträge jeweils 500 GoodCents. Zuvor hat Good24 nur für provisionsfähige Verträge jeweils 1.000 GoodCents vergeben\*\*
- GoodCents werden von unseren Kund:innen selbstständig an eines oder mehrere unserer Förderprojekte auf [www.goodcents.de](http://www.goodcents.de) vergeben
- GoodCents sind rechtlich einem ausgestellten Gutschein gleichzusetzen\*\*\*
- Neu ab dem 01.01.2023: Sollten Kund:innen die ihnen gutgeschriebenen GoodCents nicht innerhalb von 18 Monaten einem Förderprojekt zuteilen, kann Good24 gGmbH selbstständig über die Verteilung der aufgelaufenen Mittel entscheiden, wodurch eine Auszahlung an unsere Förderpartner:innen ermöglicht wird.\*\*\*\*
- Good24 wird alle aktuellen Kund:innen, die ihre GoodCents noch nicht verteilt haben nochmals darauf hinweisen und mit einer angekündigten Frist im Frühjahr 2023 über die Vergabe aller bis dahin unverteilten GoodCents entscheiden.
- Die Auszahlungen der, von unseren Kund:innen vergebenen, GoodCents erfolgt jeweils am 31.03. und 30.09. über die Good24 gGmbH an ihre Förderpartner:innen

## GENERIERTE GOODCENTS (GC) DURCH GOOD24 KUND:INNEN

30.000 €  
29.000 €  
28.000 €  
27.000 €  
26.000 €  
25.000 €  
24.000 €  
23.000 €  
22.000 €  
21.000 €  
20.000 €  
19.000 €  
18.000 €  
17.000 €  
16.000 €  
15.000 €  
14.000 €  
13.000 €  
12.000 €  
11.000 €  
10.000 €  
9.000 €  
8.000 €  
7.000 €  
6.000 €  
5.000 €  
4.000 €  
3.000 €  
2.000 €  
1.000 €  
0 €



GoodCents werden durch die Verträge unserer Kund:innen generiert. So konnten bereits in den ersten Gründungsmonaten kleine Förderungen durch GoodCents vergeben werden. Hier ein Überblick über den gesamten Zeitraum bis Ende 2022.

**GESAMT: GENERIERTE GOODCENTS  
2020, 2021 & 2022**

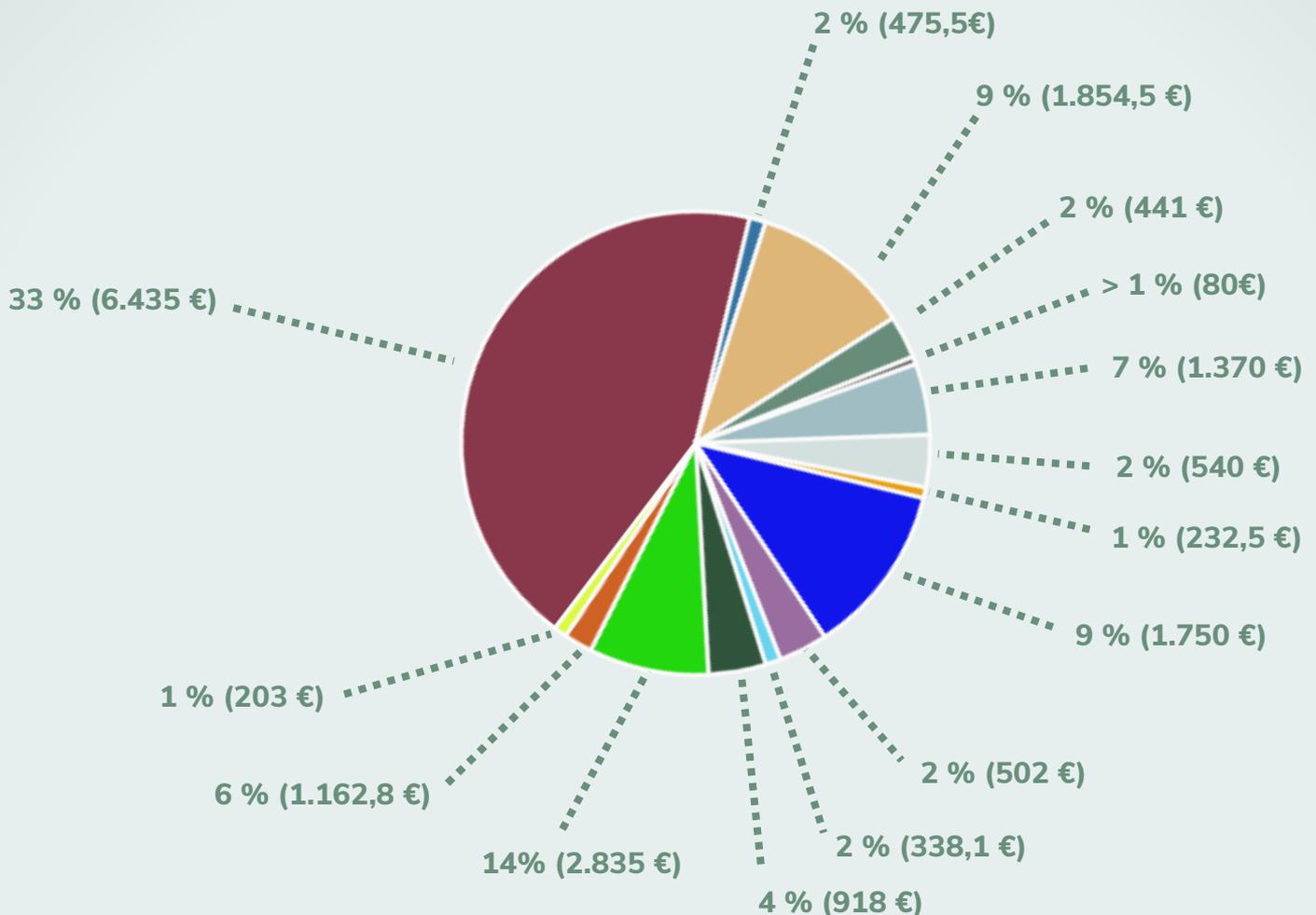
**GENERIERTE GOODCENTS  
IN 2022**

**GENERIERTE GOODCENTS  
IN 2021**

**GENERIERTE GOODCENTS  
OKT. - DEZ. 2020**

## DETAILS GOODCENT VERTEILUNG DURCH GOOD24 KUND:INNEN

Welche Förderpartner:innen haben bisher welchen Anteil an GoodCents erhalten?



- Acker e.V.
- Anthropia gGmbH
- Ashoka Deutschland gGmbH
- deinNachbar e.V.
- discovering hands gUG
- ForTomorrow gGmbH
- gaia hive e.V.
- Hacker School gGmbH
- KEY2BE.ME gGmbH
- Merijaan Social gUG
- Oclean gGmbH
- Reflecta e.V.
- Tausche Bildung für Wohnen e.V.
- Viva con Agua de Sankt Pauli e.V.
- YIN YOUNG & YOU gUG

# DETAILS GOODCENTS VERTEILUNG DURCH GOOD24 KUND:INNEN

## Von Kund:innen verteilte GoodCents im Jahresvergleich:

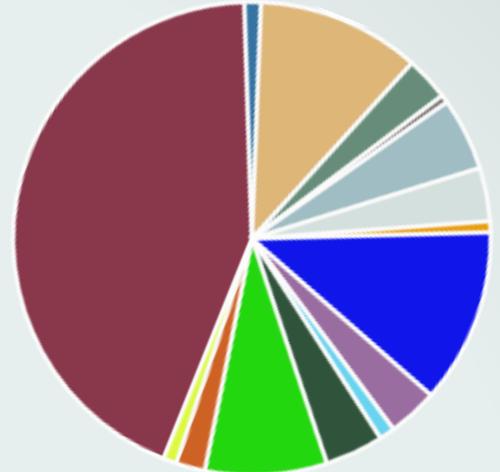
2020



2021

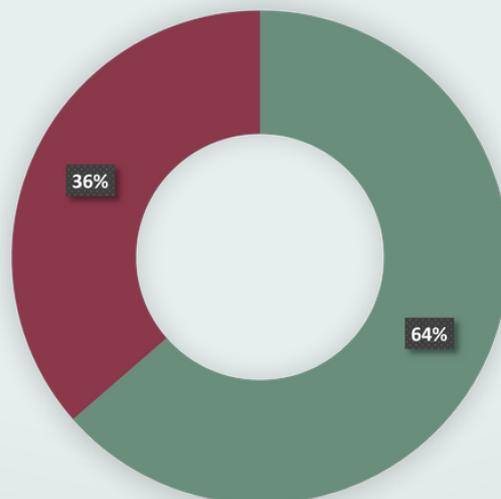


2022



## Von Kund:innen bisher (nicht) verteilte GoodCents:

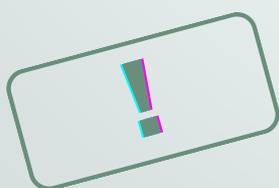
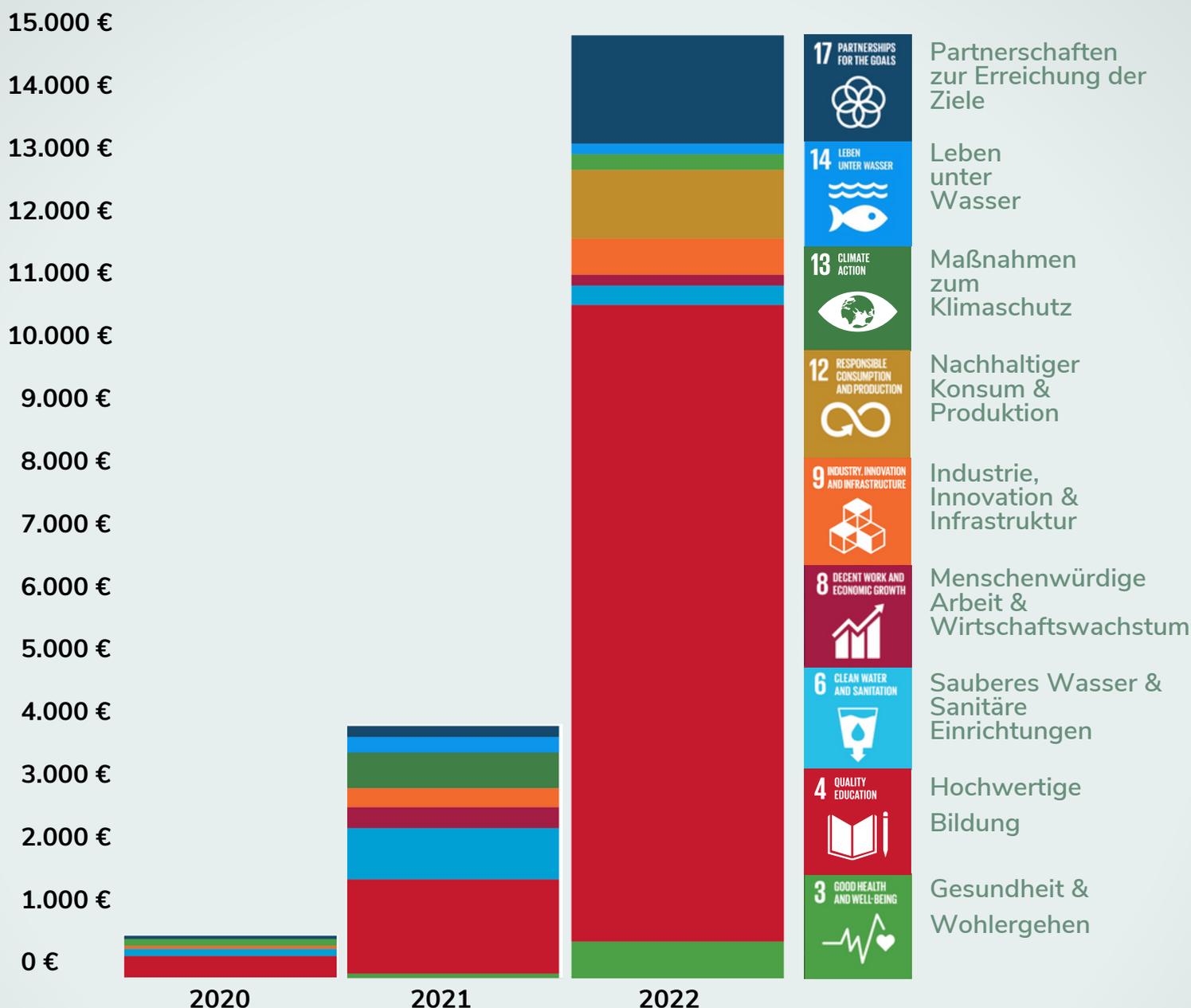
Noch nicht von Kund:innen auf Förderprojekte verteilt



Bereits von Kund:innen an Förderprojekte verteilt

# DETAILS GOODCENT VERTEILUNG DURCH GOOD24 KUND:INNEN

## Geförderte SDGs im Vergleich 2020, 2021 und 2022



Einige unserer Förderpartner:innen zielen mit ihrer Arbeit auf mehrere SDGs ab. In der Regel steht dabei jedoch ein SDG im Vordergrund. Für die obige Darstellung wird pro Förderpartner:in jeweils nur das Haupt-SDG berücksichtigt. Für weitere Informationen zu den einzelnen SDGs siehe: <https://sdgs.un.org/goals>.

## AUSWAHL DER FÖRDERPROJEKTE AUF DER GOODCENTS PLATTFORM

Wonach entscheidet Good24 welche Förderprojekte auf der GoodCents Plattform gelistet werden?



## AUSFÜHRLICHE ERLÄUTERUNGEN

\* Die erwirtschafteten und in der jährlichen Bilanz ausgewiesenen Gewinne der 100%-igen Tochtergesellschaften der Good24 gGmbH fließen nach Bildung aller notwendigen Rücklagen und Rückstellungen in die von den Finanzbehörden als gemeinnützig anerkannte Muttergesellschaft. Dies gilt auch für alle etwaigen Gewinnansprüche, die sich ggf. aus etwaigen Beteiligungen an gewerblichen Unternehmen ergeben, deren Kapitalanteile nicht zu 100% zum Eigentum der Good24-Gruppe gehören und aus Schenkungen von Seiten Dritter oder aus Beteiligungen im Rahmen der Vermögensverwaltung resultieren. Kurz gesagt: abgesichert durch entsprechende Satzungen sind strukturell keine privaten Gewinnentnahmen (oder Prämien, Provisionen oder ähnliche Zahlungen) im Eigentumsverbund der Good24-Gruppe möglich.

Die gemeinnützige Muttergesellschaft Good24 gGmbH wird die ihr zufließenden Gewinne satzungsgemäß zur Förderung von gemeinwohlorientierten Initiativen und Organisationen verwenden. Gesellschaftliche Transformation (Social Impact) mit dem Ziel der Entwicklung von Nachhaltigkeit im Sinne der SDG bildet den allgemeinen Rahmen für die Auswahl der Förderziele. Dabei wird die gemeinnützige Good24 Muttergesellschaft von Persönlichkeiten beraten, die ihre Sachkunde, ihr Engagement und ihre persönliche Erfahrung in diesem Bereich einbringen. Die Förderung von besonders engagierten Einzelakteur:innen – etwa durch die Gewährung von Stipendien – ist ebenso möglich, wie Investitionen in Sozialunternehmen, die sich für eine nicht gemeinnützige Rechtsform entschieden haben, aber dennoch als Sozialunternehmen einzuordnen sind.

\*\* Alle Kund:innen erhalten von der Good24 Versicherungsmakler GmbH im Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Übertragung und der darauf folgenden Betreuung von Versicherungsverträgen durch die Gesellschaft GoodCents gutgeschrieben. Sie wurden von Good24 im Oktober 2020 eingeführt, wobei 1 GoodCent dem Wert von einem EURO-Cent entspricht. Ab dem 01.01.2023 erhalten Good24 Kund:innen 500 GoodCents für jeden Versicherungsvertrag.

Bis zum 31.12.2022 wurden von Good24 jeweils 1.000 GoodCents pro provisionsfähigem Vertrag an Good24 Kund:innen vergeben. Ab 2023 gibt es demnach für jeden Versicherungsvertrag in der Betreuung von Good24 jährlich 500 GoodCents, auch für Verträge für die Good24 selber keine Provisionen erhält

\*\*\* Bei den GoodCents handelt es sich rechtlich gesehen um sog. „Gutscheine“, die gemäß §95 BGB ff. drei Jahre nach Ausstellung verfallen, wenn keine frühere Frist mit Ausgabe der Gutscheine festgelegt wird. Good24 hat allerdings entschieden, dass die GoodCents niemals verfallen und somit ihre Gültigkeit behalten. Das bedeutet konkret: Die Kund:innen von Good24 können sich z.B. auf der [GoodCents](#) Website von Good24 informieren und entscheiden, welche Initiative oder Organisation sie fördern wollen. Good24 wandelt ihre GoodCents in die entsprechende Anzahl von EURO um und überweist diesen Betrag jeweils am 31. März und 30. September eines Jahres.

\*\*\*\* Sollten allerdings Kund:innen die ihnen gutgeschriebenen GoodCents - aus welchen Gründen auch immer – keinem Förderprojekt zuteilen, wird Good24 nach Ablauf von 18 Monaten seit Ausgabe der GoodCents selbständig über die Verwendung der aufgelaufenen GoodCents entscheiden und kann dabei aktuelle Notlagen berücksichtigen, die aus politischen, wirtschaftlichen oder klimabedingten Krisen resultieren.

Für den Fall, dass sich Kund:innen entscheiden, Initiativen oder Organisationen zu fördern, die von Good24 als besonders Förderungswürdig angesehen werden und die sie in Zukunft auf unserer GoodCents Webseite aufgeführt finden, gibt Good24 nochmals den gleichen Betrag hinzu und verdoppelt damit die Förderung.